



Amtsblatt des Landkreises Sonneberg



26. März 2016

27. Jahrgang, Ausgabe 3/2016

Thüringer Musikschulforum 2016 in Sonneberg
Der Landesverband der Thüringer Musikschulen veranstaltet am 9. und 10. April 2016 in Sonneberg das Thüringer Musikschulforum. Alle Informationen finden Interessierte unter www.thueringer-musikschulen.de. Die Anmeldung erfolgt bis 31. März auf der Internetseite oder mit dem Anmeldeformular im Programmheft. Vor Ort ist eine Anmeldung für Kurse mit Restplätzen gegen Aufpreis möglich. Die Instrumente sind bitte mitzubringen.

Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte

Die Kontakthilfestelle für Selbsthilfegruppen informiert über eine neue Freizeitgemeinschaft für behinderte und nichtbehinderte Mitmenschen. Mit Bastel- und Spiel-Nachmittagen, Fotoschule, Mal- und Zeichen-Kursen und jeder Menge geselligen Stunden will man den Alltag bereichern. Interessierte melden sich bitte bei Udo Griebel unter Telefon 03675/805815 oder 01732012302.

Haus der Natur wieder geöffnet

Nach Abschluss notwendiger Umbauarbeiten zur Installation von Klimatechnik im Obergeschoss hat das Haus der Natur in Goldisthal wieder geöffnet. Weil sich im Sommer die Räume in den oberen Etagen stark aufheizten, investierte die Gemeinde Goldisthal rund 50.000 Euro in eine moderne Klimaanlage. Das Haus der Natur hat mittwochs bis sonntags jeweils von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Mehr unter www.hausdernatur-goldisthal.de.

FAMOS zeigt regionale Karrierechancen auf

Fachkräfte- und Ausbildungsmesse
Oberfranken und Südthüringen
www.wir-sind-famos.de

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. KLIEBEN.

FAMOS
Sei Zukunft! Sei Famos!
Fr., 29. April 2016 9 - 16 Uhr
Sa., 30. April 2016 10 - 13 Uhr

1000 + 1 Job

SonneBad Sonneberg
Mehrzweckhalle · Wiesenstraße 18 · 96515 Sonneberg
E-Mail: info@wir-sind-famos.de

Am 29. und 30. April 2016 findet in der Multifunktionshalle der Stadt Sonneberg (Eishalle des SonneBads) die bereits fünfte überregionale Fachkräfte- und Ausbildungsmesse Oberfranken und Südthüringen (FAMOS) statt. Hierzu lädt der federführende Wirtschaftsverein `WIR – Wirtschaft-Innovation-Region – zwischen Rennsteig und Main` im Namen aller Aussteller herzlich ein.

Einmal mehr wird man den Besuchern die hervorragenden beruflichen und qualifizierenden Perspektiven in der wirtschaftlich starken Region zwischen Rennsteig und Obermain vorstellen – konkret am Freitag, dem 29. April von 9 bis 16 Uhr und am Samstag, dem 30. April von 10 bis 13 Uhr. Für Besucher ist die Messe selbstverständlich kostenfrei.

Länderüberschreitend stellen sich auf der größten Messe ihrer Art zwischen Erfurt und Nürnberg über 130 Unternehmen der Region vor und bieten insgesamt mehr als 1.000 Arbeits- sowie Ausbildungsstellen an. Die Aussteller kommen aus Industrie, Handwerk, Bildung, dem Bereich „grüne Berufe“ und der Verwaltung – darunter Bundeswehr, Polizei, Zoll und Bundesarbeitsministerium.

Neben Fachkräften sind vor allem Schülerinnen und Schüler eine wichtige Zielgruppe. Gerade Schulen können die Messe allumfassend nutzen, da neben dualen und schulischen Ausbildungsmöglichkeiten auch das duale Studium sowie wohnortnahe Studienmöglichkeiten in Coburg, Bamberg, Würzburg erläutert werden.

Weitere Informationen unter www.wir-sind-famos.de.

Aus dem Inhalt

| | |
|--|-------|
| Förderung des Ehrenamtes | S. 7 |
| Bekanntmachung Amt für Abfallwirtschaft | S. 7 |
| Beschlüsse Kreistag | S. 8 |
| Beschlüsse Kreisausschuss | S. 9 |
| Beschlüsse ZV „Sonneberger Ausbildungszentrum“ | S. 10 |
| Stellenausschreibungen ZV „Grünes Band“ | S. 11 |

Die Landrätin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich bestreite nicht, dass Thüringen angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der Finanzausstattung vor großen Herausforderungen steht. Die von der Landesregierung betriebene Verwaltungs- und Gebietsreform lehne ich aber entschieden ab, da sie die kommunale Familie allein auf Basis von Einwohnerzahlen zerschlägt. Dies ist keine nachhaltige Lösung, denn das System krankt nicht am Zuschnitt der Gebiete, sondern an einer fehlenden Aufgaben- und Finanzkritik, die beim Land ansetzen muss. Auch ist es falsch, dass man erst die Gebietskulisse verändern und dann die Aufgaben neu verteilen möchte. Nicht zuletzt warne ich vor dem Bedeutungsverlust für unsere Heimatregion, die ein Südthüringer Großkreis mit sich brächte. Deshalb kämpfe ich weiter für unsere Interessen und freue mich über jeden, der dies ebenfalls tut.

Ihre Landrätin
Christine Zitzmann



Auswahl beginnender VHS-Kurse im April

| | | |
|--|-----------|-----------|
| Arbeit und Beruf: | | |
| MS Word – Grundlagen | | |
| Dienstag, 26. April | 17 Uhr | Sonneberg |
| Sprachen: | | |
| American English für die Reise | | |
| ab Mittwoch, 6. April | 18 Uhr | Sonneberg |
| Französisch für die Reise | | |
| ab Mittwoch, 6. April | 18 Uhr | Sonneberg |
| Französisch für Anfänger | | |
| ab Donnerstag, 14. April | 18.30 Uhr | Sonneberg |
| Gesundheit: | | |
| Die Wirbelsäule stärken | | |
| ab Montag, 4. April | 20 Uhr | Sonneberg |
| Gesund essen und trinken | | |
| ab Mittwoch, 6. April | 18 Uhr | Sonneberg |
| Indian Balance® | | |
| ab Donnerstag, 7. April | 18.30 Uhr | Sonneberg |
| Vortrag: | | |
| Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie | | |
| Donnerstag, 7. April | 19 Uhr | Sonneberg |
| Selbstverteidigung für Jugendliche und Erwachsene | | |
| ab Freitag, 8. April | 16.30 Uhr | Sonneberg |
| Weng Chun Kung Fu | | |
| ab Samstag, 9. April | 16 Uhr | Sonneberg |
| Tanzen - Grundkurs Paare | | |
| ab Sonntag, 10. April | 13.30 Uhr | Sonneberg |
| Vortrag: Mach's vegan! | | |
| Montag, 11. April | 19 Uhr | Sonneberg |
| Outdoor-Fitness | | |
| ab Dienstag, 12. April | 18 Uhr | Sonneberg |
| Junge VHS: | | |
| Selbstverteidigung für Kinder | | |
| (ab 6 Jahre) – Anfänger, ab Donnerstag, 7. April | 16 Uhr | Sonneberg |
| Selbstverteidigung für Eltern mit Kind von 3 bis 6 Jahren | | |
| ab Donnerstag, 7. April | 17.30 Uhr | Sonneberg |
| Fotografie erleben – Grundkurs für Kinder und Jugendliche (ab 12 Jahre) | | |
| ab Freitag, 8. April | 15 Uhr | Sonneberg |

6. Heimattag lädt nach Lauscha ein

Der 6. Heimattag des Landkreises Sonneberg lädt am 2. April ab 10.00 Uhr unter dem Motto „Kunst – Handwerk – Kunsthandwerk“ in die Berufsfachschule Glas (Bahnhofstraße 56) nach Lauscha ein. Folgender Ablauf ist geplant:

- 10.00 Uhr *Begrüßung durch den stellvertretenden Landrat Hans-Peter Schmitz*
- 10.10 Uhr *Grußwort durch Kultur-Staatssekretärin Dr. Babette Winter*
- 10.15 Uhr *„Handwerk als Kulturfaktor“ Referat von Helmut Adamy, Präsident der Handwerkskammer Südthüringen*
- 10.45 Uhr *„100 Jahre Kunstglasbläserei in und um Lauscha zwischen Handwerk und Kunst“ Referat von Thomas Schwämmlein, Kreisheimatpfleger*
- 11.15 Uhr *„Aktivitäten und Wirkungen des Tourismusstammtischs Lauscha“ Referat von Lothar R. Richter, Vorsitzender*
- 12.00 Uhr *„Neues Leben im alten Denkmal – das Kulturkollektiv Goetheschule Lauscha“ Referat von Toni Köhler-Terz, Vorsitzender*

Zu diesem Programm sind Interessierte bei freiem Eintritt herzlich willkommen.

vhs Volkshochschule
des Landkreises Sonneberg

Von Halliwood nach Hollywood

Franziska Troegner erzählt über ihre Erfahrungen im (inter-)nationalen Bühnen- und Filmgeschehen

**Samstag,
23. April, 17 Uhr
Volkshochschule**

16,50 €
(Kartenvorverkauf
in der VHS)

Anmeldung zu unseren Kursen und Veranstaltungen:
Persönlich in der VHS Geschäftsstelle, Coburger Str. 32a
telefonisch unter 03675 87162-0
online unter www.vhs-sonneberg.de

Bürgerbeauftragter am 5. April in Sonneberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Kurt Herzberg ist am 5. April zu einem Sprechtag in Sonneberg. Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Landratsamt Sonneberg in der Bahnhofstraße 66 statt.

Interessierte werden gebeten, unter Telefon 0361/377-1871 einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Der Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an ihn zu wenden, heißt es in der Vorankündigung. Er befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, An-

liegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55 in Erfurt gerichtet werden.

Sonneberg vor Jena und an der Spitze Südthüringens

Im aktuellen Wirtschaftskraft-Ranking von FOCUS-MONEY rangiert der Landkreis Sonneberg vor dem Leuchtturm Jena sowie vor den anderen Gebietskörperschaften Südthüringens.

Regelmäßig erarbeitet das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY ein vielbeachtetes Ranking der rund 400 deutschen Landkreise und kreisfreien Städte. Gemessen wird dabei die Wirtschaftskraft der Regionen anhand von sieben Faktoren.

In dem kürzlich veröffentlichten „FOCUS-MONEY-Landkreis-Test 2016“ schneidet der Landkreis Sonneberg sehr gut ab. Seinen beim zurückliegenden Ranking erreichten zweiten Platz im Thüringenvergleich konnte er verteidigen und dabei erstmals die Stadt Jena als vielgepriesenen wirtschaftlichen Leuchtturm hinter sich lassen. Auch die übrigen Südthüringer Landkreise und die Stadt Suhl rangieren wie in der Vergangenheit hinter dem Landkreis Sonneberg. Neuer Thüringer Klassenpri-

mus ist der Landkreis Sömmerda. Bundesweit kann sich der Landkreis Sonneberg mit Rang 225 wiederum im Mittelfeld etablieren und damit seine Position der vorhergehenden Rankings festigen. Einen nationalen Spitzenplatz unter den Top 5 konnte der Landkreis Sonneberg dabei in der Kategorie „Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zum Vorjahr“ erzielen (+ 8,05 Prozent).

„Der Landkreis Sonneberg ist ein erfolgreicher Wirtschaftsraum, dessen Aufschwung aus der hiesigen Wirtschaft selbst kommt. Im Vergleich zu anderen Thüringer Gebietskörperschaften wurden wir nicht durch Strukturentscheidungen des Landes begünstigt, indem große Behörden, Institute oder Bildungseinrichtungen hierher verlagert oder neu geschaffen wurden. Ich freue mich umso mehr über das stete Wachstum unserer Wirtschaft“, konstatierte Landrätin Christine Zitzmann.

Der Test misst konkret die Arbeitslosenquote im Jah-

resdurchschnitt bezogen auf alle Erwerbspersonen, das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zum Vorjahr, die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen, das verfügbare Einkommen privater Haushalte je Einwohner, die Veränderung der Erwerbstätigenzahl zum Vorjahr, die Investitionen im verarbeitenden Gewerbe je Beschäftigten und die Veränderung der Bevölkerungszahl zum Vorjahr. Die Daten stammen von den Statistischen

Landesämtern und der Bundesagentur für Arbeit und geben den neuesten verfügbaren Stand wieder. Die Basisjahre für den aktuellen Test waren entsprechend die Jahre 2013 und 2014. Das Gesamtranking ergibt sich aus der Summe der Platzierungen jedes Landkreises in den Ranglisten für die einzelnen Faktoren, die alle gleich gewichtet sind. Sieger ist folglich der Kreis mit der niedrigsten Punktzahl.

Hier die Ergebnistabelle der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte:

| Rang landesweit | Rang bundesweit | Landkreis | Punkte | Rang landesweit | Rang bundesweit | Landkreis | Punkte |
|-----------------|-----------------|-----------------------|--------|-----------------|-----------------|------------------------|--------|
| 1 | 218 | Sömmerda | 1435 | 13 | 336 | Eichsfeld | 1910 |
| 2 | 225 | Sonneberg | 1448 | 14 | 342 | Hildburghausen | 1943 |
| 3 | 234 | Jena (Stadt) | 1471 | 15 | 346 | Saalfeld-Rudolstadt | 1964 |
| 4 | 243 | Suhl (Stadt) | 1505 | 16 | 355 | Wartburgkreis | 2019 |
| 5 | 260 | Eisenach (Stadt) | 1560 | 17 | 357 | Schmalkalden-Meiningen | 2048 |
| 6 | 285 | Erfurt (Stadt) | 1627 | 18 | 359 | Saale-Holzland-Kreis | 2060 |
| 7 | 307 | Gotha | 1766 | 19 | 364 | Ilm-Kreis | 2132 |
| 8 | 315 | Weimar (Stadt) | 1798 | 20 | 367 | Saale-Orla-Kreis | 2209 |
| 9 | 317 | Unstrut-Hainich-Kreis | 1805 | 21 | 374 | Gera (Stadt) | 2300 |
| 10 | 325 | Greiz | 1870 | 22 | 376 | Kyffhäuserkreis | 2314 |
| 11 | 327 | Nordhausen | 1878 | 23 | 379 | Altenburger Land | 2395 |
| 12 | 329 | Weimarer Land | 1883 | | | | |

Schwerbehinderte am Arbeitsplatz – Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst ist im Auftrag des Integrationsamtes oder der Rehabilitationsträger als ein betriebsnahes Dienstleistungsangebot für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Arbeitgeber tätig. Durch qualifizierte Beratung unterstützt er mit praxisnahen Lösungen in folgenden Bereichen:

- Aufklärung zu Krankheit, Behinderung und Rehabilitation
- Unterstützung bei Fragen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Informationen zu Arbeitsplatzanpassung oder finanziellen Hilfen
- Beratung zu Belastungs- und Leistungsproblemen sowie Konflikten
- Durchführung von betriebsinternen Schulungen oder Veranstaltungen

Der Integrationsfachdienst ist an zehn Standorten bei sieben verschiedenen Trägern in Thüringen vertreten. Das gesamte Angebot des Integrationsfachdienstes ist im Internet auf den Seiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu finden. Das Beratungsangebot ist kostenfrei und hat seine gesetzliche Grundlage im Sozialgesetzbuch IX. Die Berater unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Zuständig für Betroffene im



Landkreis Sonneberg ist der Integrationsfachdienst Suhl des Trägerwerks Soziale Dienste in Thüringen GmbH (Würzburger Straße 3, 98529 Suhl). Erreichbar sind dessen Mitarbeiter unter Telefon 03681/721118 bzw. via E-Mail an ifd-suhl.tt@twsd.de.

Sprechtage der IHK für Gründungsinteressierte und Jungunternehmer

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), die Thüringer Aufbaubank, die Bundesagentur für Arbeit und die regionalen Jobcenter bieten spezifische Förderinstrumente zur Unterstützung von Existenzgründungen an. Beim turnusmäßigen Sprechtag der IHK Südthüringen sind Vertreter dieser Einrichtungen persönlich in der Niederlassung

Sonneberg (Gustav-König-Straße 27, 96515 Sonneberg) vor Ort. Das Beratungsangebot wird durch die IHK selbst, Vertreter der kommunalen Wirtschaftsförderung und Vertreter des Thüringer Zentrums für Existenzgründung und Unternehmertum (ThEx) abgerundet. Zum Beratungstag, der in dieser Form in Sonneberg alle zwei Monate jeweils am

dritten Mittwoch stattfindet, erhalten Interessierte die Möglichkeit, ihre persönlichen Fragen in Vier-Augen-Gesprächen zu besprechen. Der nächste Sprechtag für Gründungsinteressierte und Jungunternehmer findet am Mittwoch, dem 20. April von 9 bis 13 Uhr statt. Rund um das Thema Unternehmensgründung und -festigung kann sich jedermann infor-

mieren und beraten lassen. Eine Terminvereinbarung ist notwendig. Interessierte melden sich bitte mit ihrem Beratungsbedarf und dem gewünschten Gesprächspartner in der Sonneberger Niederlassung der IHK Südthüringen bei Regina Stirnweiß unter Telefon 03675/7506-251 an.



Das Astronomiemuseum informiert

Das Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg zeigt noch bis zum 16. Mai 2016 die multimediale Mitmachausstellung „100 Jahre Allgemeine Relativitätstheorie – Einstein inside“ (www.einstein-inside.de).

Ein besonderer Schwerpunkt der Ausstellung sind die erst kürzlich nachgewiesenen Gravitationswellen. Die Technik, die diese wissenschaftliche Sensation ermöglichte, erlaubt uns Einblicke in bisher verborgene Ereignisse und Objekte wie etwa Neutronensterne, Schwarze Löcher oder den Urknall. In verständlicher und unterhaltsamer Weise wird darauf eingegangen, was Gravitationswellen eigentlich sind, wie sie entstehen und wie sie gemessen werden können. So kann man sich zum Beispiel auf einem speziellen Stuhl von (si-



mulierten) Gravitationswellen durchrütteln lassen oder auch Experimente mit Laserstrahlen und am Monitor durchführen. Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind dienstags bis sonntags von 13 bis 18 Uhr. Zusätzlich sind Gruppenführungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – nach Anmeldung möglich

(Tel. 03675/81218, E-Mail: info@astronomiemuseum.de). Die Ausstellung wird in bewährter Form von Vorträgen begleitet. So referiert am Montag, dem 4. April ab 19 Uhr im Hörsaal Prof. James Anglin von der Universität Kaiserslautern zum Thema „Die Akustik der Schwarzen Löcher“. Durch eine über-

raschende Ähnlichkeit von schwarzen Löchern und einem akustischen Phänomen kann man Eigenschaften dieser exotischen Objekte mit Hilfe von ultrakalten Quantengasen im Labor untersuchen. Hatte Stephen Hawking recht mit seiner Theorie einer neuartigen Thermodynamik von schwarzen Löchern? Vielleicht erfahren wir bald eine völlig neue Physik, ohne uns in die Nähe eines echten schwarzen Loches begeben zu müssen.

Immer mittwochs ab 20 Uhr (im Sommer später) findet im Astronomiemuseum zudem ein öffentlicher Beobachtungsabend statt. Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten und den Wetterbedingungen auf der Sternwarte finden Interessierte unter www.astronomiemuseum.de.

Jubiläumsfahrt mit „viel Dampf und Rauch“

Die Eisenbahnfreunde Sonneberg feiern demnächst ihr 50-jähriges Bestehen, denn die Wurzeln des heutigen Vereins liegen in der im April 1966 gegründeten Arbeitsgemeinschaft AG4/28 des Deutschen Modelleisenbahnverbandes der DDR.

Auftakt des Jubiläumsjahres ist eine besondere Rundreise durch den Thüringer- und den Frankenwald. Mit „viel Dampf und Rauch“ werden am Wochenende des 9. und 10. April Sonderfahrten mit der historischen Dampflok „BR 50 3501“ angeboten.

Weil die Sonderfahrt am 9. April bereits ausgebucht ist, lädt der Verein am Sonntag dem 10. April 2016 zu einer weiteren Sonderfahrt von Sonneberg nach Meiningen ein. Dort besteht die Möglichkeit, das Dampflokwerk inklusive Führung zu besichtigen. Die Rückfahrt erfolgt im Triebwagen der Südthüringenbahn (STB).

Geplante Abfahrt am Sonneberger Hauptbahnhof ist um 8 Uhr. Die Ankunft erfolgt gegen 17 Uhr. Die genauen Fahrzeiten werden noch rechtzeitig bekannt gegeben. Der Fahrpreis beträgt pro Per-

son 45,- Euro; Kinder (6 bis 14 Jahre) zahlen je 30,- Euro. Die Preise schließen den Eintritt in das Dampflokwerk und die Rückfahrt ein.

Zudem wird auch die Möglichkeit geboten, mit dem Dampfzug nur eine Kurzstrecke zu bereisen. Für die Fahrt von Sonneberg nach Rauenstein kosten die Karten 10,- Euro (Erwachsener) bzw. 5,- Euro (Kind). Für die Fahrt von Sonneberg nach Eisfeld beträgt der Fahrpreis 15,- Euro (Erwachsener) sowie 5,- Euro (Kind). Die Rückfahrt ist bei den Kurzstrecken in jedem Fall selbst zu organisieren!

Die Buchung erfolgt jeweils via E-Mail an info@eisenbahnfreunde-sonneberg.de oder über die Internetseite der Eisenbahnfreunde Sonneberg unter <http://www.eisenbahnfreunde-sonneberg.de/Sonderfahrt>.

Nach Erhalt einer Bestätigungsmail des Vereins ist der Fahrpreis auf folgendes Konto zu überweisen: Sparkasse Sonneberg / IBAN: DE04 8405 4722 0300 9307 80 / Verwendungszweck: Name, Vorname + Meiningen Sonntag



Die Eisenbahnfreunde Sonneberg laden zur Fahrt mit der historischen Dampflok „BR 50 3501“ ein.

Die Platzreservierung wird erst mit der Bezahlung des Fahrpreises verbindlich. Für weitere Fragen stehen die Eisenbahnfreunde telefonisch unter 0171 / 7402486 oder jeden Freitag ab 18.00 Uhr

im Modellbahnland Sonneberg, Karlstr. 2 zur Verfügung. Die Anmeldung ist auch dort möglich. Um zügige Reservierung wird gebeten, da die Platzanzahl begrenzt ist.

Musik verbindet Kontinente

Die Mitglieder des Blasorchesters Oberlind e. V. 1848 freuen sich auf ein großes Ereignis. Sie sind zur 59. German-American Steuben Parade nach New York eingeladen. Im September reisen die Musiker aus Oberlind daher zuerst zum Oktoberfest in Peekskill und anschließend zur Steuben Parade, die am 16. September mit einem feierlichen Empfang vom Vorsitzenden des Paradekomitees im City Hall Park in Manhattan beginnt. Der Höhepunkt der Reise wird am 17. September die German-American Steuben Parade sein. Das ist ein traditionsreicher Umzug, der jedes Jahr am dritten Samstag im September auf der weltberühmten Fifth Avenue in New York City stattfindet.

Die Parade ist eines der größten Ereignisse im deutsch-amerikanischen Festkalender. Sie wurde 1957 von deutschstämmigen Amerikanern gegründet. Diese wollten die



Traditionen ihrer Heimat aufrechterhalten. Die Deutschamerikaner sind bis heute die größte Einwanderergruppe in den USA. Etwa 15 Prozent aller US-Amerikaner sind deutscher Herkunft oder Abstammung. Allein in New York City leben etwa 500.000 Deutschstämmige. Jährlich wird die Parade von mehreren tausend Menschen besucht. Die Steuben Parade und alle dazugehörigen Veranstaltungen werden vom German-

American Steuben Parade Committee organisiert, einer gemeinnützigen Organisation mit ausschließlich ehrenamtlichen Helfern. Die Mitglieder des Komitees sind Repräsentanten der großen deutsch-amerikanischen Vereine aus der Region New York.

„Mit dem Blasorchester Oberlind e. V. 1848 repräsentiert zum ersten Mal ein Ensemble aus dem Landkreis und der Stadt Sonneberg unsere Heimatregion“, unterstreicht

Bernd Scheler, der mit Vereinskollegin Heidi Möhring den Besuch in Amerika maßgeblich organisiert. Er ergänzt: „Urlaub wird das definitiv nicht, denn direkt nach der Landung beginnen die Vorbereitungen auf unsere Auftrittstermine. Es würde uns zudem sehr freuen, wenn man uns finanziell unterstützen würde. Denn unsere Vereinskasse reicht bei weitem nicht aus, um dies. Bisher haben sich bereits einige namhafte Firmen der Region gefunden, die uns helfen. Unser herzlicher Dank gilt deshalb schon jetzt der Feintechnik Einfeld, der VR-Bank, der PLÜTI, der Firma Martin Bären, der Simba-Dickie-Group und der Allianz Generalvertretung Robert Hartung aus Sonneberg.“

Wer das Vorhaben unterstützen möchte, kann sich gerne an Bernd Scheler (Telefon: 03675/801991) wenden.

Modell des Neuhäuser Bahnhofs übergeben

Am 15. März übergab der Bildungsträger ABS Neuhaus dem Landratsamt Sonneberg ein rund drei mal ein Meter großes Modell des Bahnhofes der Rennsteigstadt.

Wie Ausbilder Volkmar Welzer (links im Bild) von der ABS dem stellvertretenden Landrat Hans-Peter Schmitz (r.) erläuterte, wurde die originalgetreue Miniatur in einer vom Europäischen Sozialfonds geförderten Bildungsmaßnahme des hiesigen Jobcenters von April 2012 bis Dezember 2013 gebaut. Sechs Mitarbeiter fertigten in vielen Arbeitsstunden aus Pappe, Holz und viel Liebe zum Detail ein sehenswertes Schaustück.

Bisher schlummerte selbiges in den Lagerräumen des Bildungsträgers. Damit es für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, stellt es die ABS Neuhaus dem Landkreis Sonneberg als Dauerleihgabe zur Verfügung. Das Modell wurde daher im zweiten Obergeschoss des



Landratsamtes Sonneberg aufgestellt und ist hier für jedermann zu den behördlichen Öffnungszeiten zugänglich. Derzeit arbeitet das Team um

Ausbilder Welzer übrigens an einer Nachbildung des Museums Rauenstein. Und perspektivisch will man sich über die Kooperation mit der

Europäischen Metropolregion Nürnberg einiger Wahrzeichen Frankens annehmen, darunter Vierzehnheiligen und Kloster Banz.



Die „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Sonneberg

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ unterstützt und fördert das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend den Aufbau einer „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Sonneberg. Bereits seit 2011 arbeitet der Landkreis Sonneberg unter dem Motto „Vielfalt statt Einfach“ gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus mit zahlreichen Projektpartnern zusammen.

Es braucht vor Ort Menschen, die sich für Demokratie und Vielfalt einsetzen und zwar überall im Landkreis, von Neuhaus am Rennweg bis Neuhaus-Schierschnitz und Schalkau. Diese Menschen brauchen den Rückhalt starker Strukturen; Bündnispartner, die Kraft geben; Netzwerke, in denen Ressourcen gebündelt werden; Organisationen, die dauerhaft arbeiten. Das alles soll über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gewährleistet werden.

Im vergangenen Jahr wurden im Landkreis Sonneberg 13 Projekte realisiert, die sich folgenden Schwerpunkten widmeten:

- Auf- und Ausbau einer Willkommenskultur im Landkreis Sonneberg
- Entgegenwirken rechts-extremer Orientierungen und Handlungen
- Demokratiestärkung im ländlichen Raum
- Bürgeraktivierung
- Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzungsarbeit
- Demokratie- und Toleranzerziehung
- Soziale Integration

Projekträger waren die Arbeiterwohlfahrt Sonneberg, der Evangelische Kirchenkreis, der Jugendhilfeverein Fähre,

Demokratie Leben!

der Förderverein der Grundschule am Stadtpark, der Bund der Vertriebenen, die LandVolkBildung Thüringen, der Verein „Miteinander“, das Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld, das Sonneberger Ausbildungszentrum sowie die „werkstatt bildung & medien“.

Zusammen mit vielen Ehrenamtlichen arbeiteten die Projektträger mit großem Engagement dafür, den Landkreis Sonneberg weltoffen, demokratisch und vielfältig zu gestalten. In diesem Jahr setzen die Projekte ihre Arbeit fort. Weitere Projektpartner mit neuen Projektideen konnten gewonnen werden.

Über die Projektträger entscheidet der Begleitausschuss in einem demokratischen Abstimmungsverfahren. Der Begleitausschuss besteht aus 19 Mitgliedern verschiedener Bereiche wie Wirtschaft, Vereinswesen, Politik, Zivilgesellschaft und Jugend. Die Aufgabenschwerpunkte des Begleitausschusses beziehen sich neben den Entscheidungen über zu fördernde Projekte auf die Weiterentwicklung und nachhaltige Verankerung unseres lokalen Konzeptes. Er versteht sich als Bindeglied zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren sowie als Ort des Austauschs zu Erfahrungen und aktuellen Bedarfen. Die Mitglieder kommunizieren die Inhalte der Partnerschaft für Demokratie in ihre jeweiligen Arbeitsbereiche.

„Im Mittelpunkt unserer Partnerschaft für Demokratie steht zudem das Engagement Jugendlicher und junger Erwachsener bis zu 27 Jahren. Im September 2015 gründete

sich ein Jugendforum, das eigenständig über Projekte für und von Jugendlichen entscheidet“, erklärt Stephanie Frieß von der hiesigen Koordinierungs- und Fachstelle des Bundesprogramms. „Demokratie zu leben bedeutet, Verantwortung für die Gestaltung der Gesellschaft zu übernehmen. Lebendig wird Demokratie, wenn sich jeder Einzelne durch konkretes Handeln beteiligt und aktiv wird. Die jährlich stattfindende Demokratiekonferenz bietet Gelegenheit gemeinsam nachzudenken, zu diskutieren,

Ideen zu entwickeln und neue Möglichkeiten und Kooperationspartner kennenzulernen. Die Partnerschaft für Demokratie bietet sich auch als Dialogplattform an. Wir wollen mit Personen, die sich gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit engagieren in Dialog treten und inhaltlich als auch finanziell Aktionen unterstützen, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.“

Für weitere Informationen und Fragen stehen Herr Uwe Oberender vom Landratsamt Sonneberg (Telefon 03675/871-224 / E-Mail: uwe.oberender@lkson.de) oder Frau Stephanie Frieß von der Koordinierungs- und Fachstelle (Telefon 03675/46997712 / E-Mail: stephanie.friess@wbm-sonneberg.de) gerne zur Verfügung.

Das Amt für Migration klärt auf

Anhand dieser Rubrik möchte der Landkreis Sonneberg einige zentrale Fragen zum Thema „Flüchtlinge“ erklären und Vorurteile entkräften. Diesmal:

„Kann jeder Flüchtling seine im Ausland lebenden Familienangehörigen nach Deutschland holen?“

Nein.

Der Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Flüchtlingen ist gesetzlich im Aufenthaltsgesetz geregelt. Zur Herstellung bzw. Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis Voraussetzung, d.h. nur anerkannte Flüchtlinge haben die Möglichkeit ihre Ehepartner und Kinder nachkommen zu lassen. Hierzu bedarf es eines mehrstufigen Antragsverfahrens unter Berücksichtigung bestimmter Bedingungen. Für syrische Flüchtlinge gibt es beispielsweise die Möglichkeit in den ersten drei Monaten nach

der positiven Entscheidung ihres Asylverfahrens einen Antrag auf Familiennachzug bei der zuständigen Ausländerbehörde zu stellen. Parallel dazu müssen sich die Familienangehörigen um einen Termin bei der deutschen Botschaft ihres Heimatlandes bemühen und dort ein Visum zur Einreise nach Deutschland beantragen. Hierbei müssen eine Vielzahl an Dokumenten im Original und deutscher Übersetzung vorgelegt werden. Anschließend entscheidet die Botschaft in Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Erteilung eines entsprechenden Visums. Da die Wartezeit auf einen Termin bei vielen Botschaften und Konsulaten in den Krisenregionen bereits viele Monate dauert und auch die Bearbeitung der Visaanträge mehrere Monate in Anspruch nimmt, ist die Einreise der Familienangehörigen zu den hier lebenden Flüchtlingen sehr oft erst nach Monaten bzw. teilweise erst nach Jahren möglich.



Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>

Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Förderung des Ehrenamtes

Es gibt Vieles, das ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich wäre. Für unser demokratisches Gemeinwesen ist die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren eine wesentliche Säule. Der Landkreis Sonneberg kann dank der Unterstützung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung auch in diesem Jahr wieder für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 eine finanzielle Zuwendung als Dank und Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Freizeit-, Sport-, Kultur-, Bildungs- oder Sozialbereich gewähren.

Der Landkreis Sonneberg kann in eigener Zuständigkeit an im Landkreis Sonneberg wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, gemeinnützige Gesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Grund eines Antrages einen Förderbetrag ausreichen.

Die für die Förderung vorgesehenen Personen müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Sonneberg haben. Es können auch Personen gefördert werden, deren ehrenamtliches Engagement einen räumlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Bezug zum Landkreis Sonneberg aufweist. Bei den zu fördernden Tätigkeiten muss es sich um eine unentgeltlich erbrachte Tätigkeit handeln. Auslagererstattungen und Aufwandsentschädigungen gelten nicht als Entgelt. Insbesondere sind dies:

- die Tätigkeiten als Übungs- und Organisationsleiter, Ausbilder, Tutor, Betreuer oder Erzieher,
- Hilfestellung und Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen,
- außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- Betreuung und Begleitung von Arbeitslosen- oder Nichtberufstätigeninitiativen,
- Betreuung und Begleitung von Familiengruppen oder Gruppen von Alleinerziehenden,
- Betreuung von Aussiedlern, Ausländern oder Asylbewerbern,
- Betreuung Inhaftierter,
- Betreuung von Kriminalitätsoffern,
- Umwelterziehung und -beobachtung, Tierschutzerziehung sowie ehrenamtliche Naturschutzarbeit,
- Arbeit von Vorständen von Vereinen und Verbänden auf Orts- und Kreisebene,
- Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr, sofern sie dadurch keine baren Mittel zusätzlich zur gewährten Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsordnung erhalten sowie im Katastrophenschutz,
- Gesundheitsförderung einschließlich Erste-Hilfe-Kurse,

Die Zuwendung ist zweckbestimmt für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit lt. den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere für:

1. Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
2. die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
3. Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise,

4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
6. die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
7. die Förderung neuer Formen des Ehrenamtes.

Als **Grundlage und ein Entscheidungskriterium für die Vergabe der Mittel** erbittet der Landkreis Sonneberg von allen Antragsberechtigten (Kreisorganisationen sowie Vereinen, Institutionen und Initiativgruppen, die nicht kreislich organisiert sind) die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten leisten, eine Zuarbeit entsprechend nachfolgender Aufstellung:

(I)

1. Name des Vereines, der Organisation/Institution
2. Ansprechpartner mit Anschrift und Telefon für Nachfragen
3. Anzahl der Orts- / Untergruppen / Vereine
4. Aufgabenfeld und Art der ehrenamtlichen Tätigkeit
5. Anzahl eingetragener Mitglieder
6. Anzahl der zu Betreuenden (falls zutreffend)
7. Anzahl der ehrenamtlich Tätigen mit Funktion, Art und Häufigkeit der Tätigkeit
8. Verwendung der Mittel nach Vergabegrundsätzen der EA-Stiftung Nummer (s.o.)
9. Bankverbindung des Antragstellers

(II)

Es können außerdem Anträge für **konkrete Vorhaben bzw. Projekte** entsprechend des Förderzweckes (s.o. 1. bis 7.) gestellt werden. Hier ist eine genaue Maßnahmebeschreibung mit Aufschlüsselung der Gesamtkosten und Höhe des benötigten Zuschusses erforderlich.

Anträge auf Fördermittel können bis spätestens 22.04.2016 an das Landratsamt Sonneberg, Jugend- und Sozialamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, gerichtet werden.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, es wird auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

Christine Zitzmann
Landrätin

Landratsamt Sonneberg Amt für Abfallwirtschaft

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 8 der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (ThürDepEKVO) vom 08. August 1994, zuletzt geändert am 06.04.2008, gibt das Landratsamt bekannt:

Der Jahresbericht 2015 für die ehemalige Hausmülldeponie des Landkreises Sonneberg in Mengersgereuth-Hämmern wird öffentlich ausgelegt.

Der Jahresbericht kann im Landratsamt Sonneberg, Amt für Abfallwirtschaft, Zimmer 448, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes im Zeitraum vom **02.05. bis 31.05.2016** eingesehen werden.

Sonneberg, den 11.03.2016

Jürgen Graf
Amtsleiter



Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 27.01.2016

Beschluss-Nr. 122/10/2016

Antrag der CDU/FDP-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 27.01.2016

Der Kreistag beschließt:

„Der Antrag der CDU/FDP-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 27.01.2016 hinsichtlich des Beschlussvorschlages ‚Erhalt des Landkreises Sonneberg und der Kreisstadt Sonneberg‘ wird abgelehnt.“

Zitzmann

Landrätin Siegel

Beschluss-Nr. 123/10/2016

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 27.01.2016

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 27.01.2016 wird beschlossen.“

Zitzmann

Landrätin Siegel

Beschluss-Nr. 124/10/2016

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 02.12.2015

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 02.12.2015 wird genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin Siegel

Beschluss-Nr. 125/10/2016

Absetzung des Tagesordnungspunktes 5

Der Kreistag beschließt:

„Der Tagesordnungspunkt 5 ‚Jährlicher Bericht 2015 – Europäische Metropolregion Nürnberg‘ wird abgesetzt.“

Zitzmann

Landrätin Siegel

Beschluss-Nr. 126/10/2016

Erweiterung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule (Neuhaus-Schierschnitz)

Der Kreistag beschließt:

„Aus der Staatlichen Grundschule Neuhaus-Schierschnitz und der Staatlichen Gemeinschaftsschule ‚Joseph Meyer‘ Neuhaus-Schierschnitz wird durch Schulartänderung mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 die Staatliche Gemeinschaftsschule Neuhaus-Schierschnitz für die Klassenstufen 1 bis 10 errichtet.“

Zitzmann

Landrätin Siegel

Beschluss-Nr. 127/10/2016

Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Gerd-Michael Maier

Der Kreistag beschließt:

„Der Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Gerd-Michael Maier, bei der Beschlussvorlage ‚Errichtung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule (Schalkau)‘ den zweiten Satz des Beschlusstextes ‚Für die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule bestimmt der Schulträger das Staatliche Gymnasium -Hermann Pistor- Sonneberg und das Staatliche Gymnasium Neuhaus am Rennweg.‘ zu streichen wird abgelehnt.“

Zitzmann

Landrätin Siegel

Beschluss-Nr. 128/10/2016

Errichtung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule (Schalkau)

Der Kreistag beschließt:

„Aus der Staatlichen Grundschule Schalkau und der Staatlichen Regelschule ‚Johann Wolfgang von Goethe‘ Schalkau wird durch Schulartänderung mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 die Staatliche Gemeinschaftsschule Schalkau für die Klassenstufen 1 bis 10 errichtet. Für die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule bestimmt der Schulträger das Staatliche Gymnasium ‚Hermann Pistor‘ Sonneberg und das Staatliche Gymnasium Neuhaus am Rennweg.“

Zitzmann

Landrätin Siegel

Beschluss-Nr. 129/10/2016

Erteilung von Rederecht

Der Kreistag beschließt:

„Dem Leiter der Projektgruppe Bildung und Region, Herrn Wolf Krämer-Mandau, wird Rederecht erteilt.“

Zitzmann

Landrätin Siegel

Beschluss-Nr. 130/10/2016

Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Marianne Reichelt

Der Kreistag beschließt:

„Der Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Marianne Reichelt, den Punkt III. auf Seite 59 der Schulentwicklungsplanung wie folgt zu ändern:

‚Das Gebäude der gegenwärtigen Staatlichen Gemeinschaftsschule -Am Rennsteig- Neuhaus am Rennweg wird zum Ende des Schuljahres 2016/17 freigezogen. Die Beschulung wird ab Beginn des Schuljahres 2017/18 im Gebäude der Staatlichen Grundschule Neuhaus am Rennweg fortgeführt. Kooperationen bzgl. des Fachunterrichtes werden mit dem Staatlichen Gymnasium Neuhaus am Rennweg vereinbart. Die entsprechenden räumlichen und sonstigen Voraussetzungen sind im Vorfeld im Gebäude der Grundschule zu treffen.‘ wird abgelehnt.“

Zitzmann

Landrätin Siegel

Beschluss-Nr. 131/10/2016

Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Ulrich Kurtz

Der Kreistag beschließt:

„Dem Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Herr Ulrich Kurtz, bei der Beschlussvorlage ‚Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Sonneberg für die Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021‘ den zweiten Satz des Beschlusstextes wie folgt zu ändern:

‚Die Landrätin wird beauftragt, für die Umsetzung dem Kreistag die notwendige Maßnahmeplanung vorzulegen und ein Prozess-Monitoring einzurichten.‘ wird stattgegeben.“

Zitzmann

Landrätin Siegel

Beschluss-Nr. 132/10/2016

Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Sonneberg für die Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021

Der Kreistag beschließt:

„Die Schulnetzplanung des Landkreises Sonneberg wird für die Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021 entsprechend der beigefügten Anlage fortgeschrieben. Die Landrätin wird beauftragt, für die Umsetzung dem Kreistag die notwendige Maßnahmeplanung vorzulegen und ein Prozess-Monitoring einzurichten.“ Die Anlage ist im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro) einzusehen.

Zitzmann

Landrätin Siegel

**Beschluss-Nr. 133/10/2016****Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Heidi Büttner**

Der Kreistag beschließt:

„Der Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Heidi Büttner, bei der Beschlussvorlage ‚Aufhebung des Landkreiszuschusses zur Schülerspeisung‘ den Beschlusstext wie folgt zu erweitern:

‚Die frei werdenden Mittel sollen in den Schulen als Projektmittel für die Förderung des Bewusstseins für gesunde Ernährung verwendet werden.‘ wird abgelehnt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss-Nr. 134/10/2016**Aufhebung des Landkreiszuschusses zur Schülerspeisung**

Der Kreistag beschließt:

„Der Zuschuss des Landkreises Sonneberg zur Schülerspeisung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg in Höhe von 0,26 € je Portion wird zum 31.07.2016 aufgehoben. Die Landrätin wird ermächtigt, die Ordnung und die Entgeltordnung über die Schülerspeisung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg entsprechend zu ändern bzw. aufzuheben. Die erzielte Entlastung soll zu Gunsten zusätzlicher Ausstattung von Schulen verwendet werden.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss-Nr. 135/10/2016**Interkommunale Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Sonneberg und Hildburghausen zur Umsetzung des Modellvorhabens „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“**

Der Kreistag beschließt:

„Die Landrätin wird ermächtigt, eine interkommunale Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Sonneberg und Hildburghausen zur Umsetzung des Modellvorhabens ‚Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen‘ abzuschließen.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss-Nr. 136/10/2016**Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015 – Deckungskreis „41300.73140 Hilfen zur Gesundheit“**

Der Kreistag beschließt:

„Im Deckungskreis 41300.73140 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 138.000 EUR bei der Haushaltsstelle 41300.73140 genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss-Nr. 137/10/2016**Außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015 – Haushaltsstelle 45571.77100 „Unterbringung und Betreuung von UMA“**

Der Kreistag beschließt:

„Bei der Haushaltsstelle 45571.77100 wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.137,59 EUR genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss-Nr. 138/10/2016**Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015 – Deckungskreis 42209.79100 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“**

Der Kreistag beschließt:

„Im Deckungskreis 42209.79100 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 225.400 EUR genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss-Nr. 139/10/2016**Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015 – Deckungskreis 43619.79100 „Unterbringung von Asylbewerbern“**

Der Kreistag beschließt:

„Im Deckungskreis 43619.79100 Unterbringung von Asylbewerbern wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 297.300 EUR genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss-Nr. 140/10/2016**Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015 – Haushaltsstelle 02400.61010 „Präsentation des Landkreises, Festveranstaltung 25-Jahrfeier“**

Der Kreistag beschließt:

„Bei der Haushaltsstelle 02400.61010 Präsentation des Landkreises, Festveranstaltung 25-Jahrfeier wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.529 EUR genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 13.01.2016**Beschluss-Nr. 119/16/2016****Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.01.2016**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 16. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss-Nr. 120/16/2016**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2015 – öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.11.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss-Nr. 121/16/2016**Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2015 – Haushaltsstelle 22509.93500**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Bei der Haushaltsstelle 22509.93500 wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.646,55 Euro genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 24.02.2016**Beschluss-Nr. 133/17/2016****Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.02.2016**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 17. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

**Beschluss-Nr. 134/17/2016****Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.01.2016 – öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 13.01.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss-Nr. 135/17/2016**Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Kreisausschusses**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Beschlüsse – Nr. 68/09/2015, 69/09/2015, 76/10/2015, 77/10/2015, 78/10/2015, 79/10/2015, 83/11/2015, 84/11/2015, 85/11/2015, 86/11/2015, 87/11/2015, 88/11/2015, 93/12/2015, 94/12/2015, 95/12/2015, 96/12/2015, 97/12/2015, 101/13/2015, 102/13/2015, 104/13/2015, 112/15/2015, 113/15/2015, 114/15/2015, 115/15/2015, 116/15/2015, 117/15/2015, 123/16/2016, 124/16/2016, 125/16/2016, 126/16/2016, 127/16/2016, 128/16/2016, 129/16/2016, 130/16/2016, 131/16/2016 und 132/16/2016 werden in der beschlossenen Form bekannt gemacht.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschlüsse des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ vom 16.11.2015

Beschluss – Nr. 213/46/2015**Beschluss über die Tagesordnung**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ vom 16.11.2015 wird beschlossen.“

Zitzmann

Verbandsvorsitzende

Beschluss – Nr. 214/46/2015**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.03.2015**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“ vom 19.03.2015 wird genehmigt.“

Zitzmann

Verbandsvorsitzende

Beschluss-Nr. 215/46/2015**Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2014 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2014.“

Zitzmann

Verbandsvorsitzende

Beschluss-Nr. 216/46/2015**Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Jahresrechnung 2014 des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ wird nach § 36 Abs. 1 KGG i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellt.“

Zitzmann

Verbandsvorsitzende

Beschluss-Nr. 217/46/2015**Entlastung der Verbandsvorsitzenden nach Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der Verbandsvorsitzenden, Frau Christine Zitzmann, wird auf der Grundlage der gemäß § 36 Abs. 1 KGG i.V.m. § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellten Jahresrechnung 2014 des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ Entlastung erteilt.“

Zitzmann

Verbandsvorsitzende

Beschluss-Nr. 218/46/2015**1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes „Sonneberger Ausbildungszentrum“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die 1.Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ vom 30.04.2015 wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja–Stimmen: 4

Nein–Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zitzmann

Verbandsvorsitzende

Beschluss-Nr. 219/46/2015**1. Änderung des Finanzplanes für die Jahre 2014 – 2018**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die 1. Änderung des Finanzplanes für das Jahr 2014 und Folgejahre des Zweckverbandes ‚Sonneberger Ausbildungszentrum‘ wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja–Stimmen: 4

Nein–Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zitzmann

Verbandsvorsitzende



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:

Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin Christine Zitzmann

Redaktion: Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66,

96515 Sonneberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Michael Volk,

Telefon: 03675 871-560, E-Mail: pressestelle@lksn.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesener, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langwiesener.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte

Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Auflage: 28.811 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.



Zweckverband Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“

Stellenausschreibung

Der aus den vier Landkreisen Coburg, Hildburghausen, Sonneberg und Kronach bestehende Zweckverband sucht für sein grenzüberschreitendes Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ **zum 01.06.2016**

eine/n Projektmitarbeiter/in

Die Vollzeitstelle ist vorerst auf 2 Jahre befristet mit der Option zur Verlängerung bis zum 31.01.2026.

Leitziel des Naturschutzgroßprojektes ist der Biotopverbund zahlreicher naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume (großflächige Wälder, wertvolle Kulturlandschaftsbiotope und Fließgewässer) im Bereich des 8.206 ha großen Fördergebiets, wobei dem Grünen Band als „Rückgrat“ eine Vernetzungsfunktion zukommt (weitere Informationen: www.ngpr-gruenes-band.de). Die Realisierung dieses Leitziels erfolgt in der Umsetzungsphase durch Flächenerwerb, langfristige Pacht und Ausgleichszahlungen, Durchführung biotopersteinrichtender und -lenkender Maßnahmen und Maßnahmen zur Besucherlenkung auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungsplans.

Anforderungen:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich Landespflege oder Agrar- und Forstwirtschaft (mit einer Naturschutzausbildung) und bevorzugt mehrjähriger Erfahrung bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen
- gute EDV- Kenntnisse, insbesondere auch im GIS- Bereich bzw. Kenntnisse im Flächenmanagement
- Kenntnisse im Vergabe- und Haushaltsrecht und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind wünschenswert
- geografische und naturschutzfachliche Kenntnisse über den Raum beiderseits des Grünen Bandes in den Landkreisen des Zweckverbandes wären von Vorteil
- Kommunikationsfreudigkeit, sicheres Auftreten und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD)
- selbstbestimmtes Arbeiten unter Einbringung persönlicher Kompetenzen
- flexible Arbeitszeitgestaltung

Für fachliche Nachfragen steht Ihnen Herr Stefan Beyer unter Tel. 09561 514-738 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis 14.04.2016 an den Zweckverband Grünes Band**, Landratsamt Coburg, Postfach 23 54, 96412 Coburg oder per E-Mail an stefan.beyer@ngpr-gruenes-band.de.

Bitte verwenden Sie bei Ihrer Bewerbung Kopien, da eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können. Kosten, auch für die Anreise zu Bewerbungsgesprächen, trägt nicht der Zweckverband.

Zweckverband Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“

Stellenausschreibung

Der aus den vier Landkreisen Coburg, Hildburghausen, Sonneberg und Kronach bestehende Zweckverband sucht für sein grenzüberschreitendes Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ **zum 01.06.2016**

eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in

Die Teilzeitstelle (50 v.H.) ist vorerst auf 2 Jahre befristet mit der Option zur Verlängerung bis zum 31.01.2026.

Ihr Tätigkeitsfeld (Auszug):

- Wahrnehmung von Sekretariatsaufgaben (Telefondienst, Koordinierung und Überwachung von Terminen, Erteilen allgemeiner Auskünfte, Postbearbeitung (Registrierung, Verteilung), Ablage und Archivierung etc.)
- Mitwirkung bei der Führung der Buchhaltung, der Mittelbewirtschaftung und in Vergabeverfahren
- Erledigung von Schreibebeiten und Protokollführung
- Aktualisierung der Internetseite des Zweckverbandes

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung oder zum/zur Kauffrau/Kaufmann/Fachangestellten für Bürokommunikation bevorzugt mit mehrjähriger Berufserfahrung
- gute Allgemeinbildung, Verwaltungs- und allgemeine Organisationskenntnisse
- Erfahrungen im Umgang mit Textverarbeitungssystemen und Datenbanken, insbesondere werden sehr gute Kenntnisse der Anwendungsprogramme Word, Excel, Power Point sowie e-mail und Internet erwartet. Kenntnisse im Umgang mit Content-Management-Systemen (z.B. Joomla) sind wünschenswert.
- Organisations- und Kommunikationsgeschick, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit, die Fähigkeit zum sorgfältigen, zügigen und eigenverantwortlichen Arbeiten im Team
- ein freundliches, sicheres und verbindliches Auftreten sowie gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen

Wir bieten:

- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD)
- weitgehend selbstbestimmtes Arbeiten unter Einbringung persönlicher Kompetenzen
- flexible Arbeitszeitgestaltung

Für fachliche Nachfragen steht Ihnen Herr Stefan Beyer unter Tel. 09561 514-738 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis 14.04.2016 an den Zweckverband Grünes Band**, Landratsamt Coburg, Postfach 23 54, 96412 Coburg oder per E-Mail an stefan.beyer@ngpr-gruenes-band.de.

Bitte verwenden Sie bei Ihrer Bewerbung Kopien, da eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können. Kosten, auch für die Anreise zu Bewerbungsgesprächen, trägt nicht der Zweckverband.